

Beurteilung der berufspraktischen Eignung

von Sozialpädagog*innen / Sozialarbeiter*innen / Kindheitspädagog*innen im Anerkennungsjahr (SiA / KiA)

Diese Handreichung ist als Orientierungshilfe für die Erstellung von Beurteilungen zu verstehen.

- Der*die Anleiter*in entscheidet darüber, ob die berufspraktischen Teile des Anerkennungsjahres erfolgreich abgeschlossen worden sind und die für die Erteilung der Staatlichen Anerkennung erforderliche berufspraktische Eignung vorhanden ist.
- Es sind grundsätzlich **zwei** Beurteilungen zu erstellen:
 - Zwischenbeurteilung nach der Hälfte der Ausbildungszeit
 - Abschlussbeurteilung zum Ende der Ausbildungszeit
- Eine Beurteilung ist **kein** arbeitsrechtliches Zeugnis!

Formale Kriterien

- auf **offiziell**em Briefpapier der Ausbildungsstätte oder **mit Stempel** der Ausbildungsstätte versehen
- von der Anleitung und/oder der Leitung der Ausbildungsstätte unterschrieben
- Umfang: 2 bis 3 Seiten
- Abgabe **im Original** im Referat für die Staatliche Anerkennung

Hinweis zur Abschlussbeurteilung

Die Abschlussbeurteilung muss sich auf den gesamten Zeitraum des Anerkennungsjahres beziehen und kann folglich erst am Ende eines Anerkennungsjahres erstellt werden.

Sollte ein Abschlusskolloquium (z.B. aufgrund bevorstehender vorlesungsfreier Zeit) bereits einige Wochen vor dem Ende eines Anerkennungsjahres stattfinden, reicht für die Zulassung zum Kolloquium ein kurzes Schreiben der Ausbildungsstätte aus, aus dem hervorgeht, dass der berufspraktische Teil bisher erfolgreich absolviert worden ist.

Inhalt der Beurteilung

1. **Überschrift**
 - Zwischenbeurteilung bzw. Abschlussbeurteilung
2. **Personenbezogene Angaben**
 - Vor- und Nachname und Geburtsdatum der*s SiA /KiA
 - Beginn und Ende des beurteilten Ausbildungsabschnitts
 - ggf. längere Fehlzeiten
3. **Name (ggf. Träger) sowie Kurzbeschreibung des Arbeitsfeldes - ca. 15 % Anteil an der Beurteilung**
4. **Tätigkeitsbeschreibung analog der im Weiterbildungsplan genannten Lernziele und -inhalte - ca. 35 % Anteil an der Beurteilung**
5. **Leistungsbeurteilung - ca. 35 % Anteil an der Beurteilung**
 - Differenzierte Darstellung der Kenntnisse und Fähigkeiten der*s SiA / KiA
 - Aussage zum Lernverhalten
 - Darstellung der Stärken und Lernfortschritte sowie ggf. weiterer Lernbedarfe, z.B. Beziehungsgestaltung zu Klient*innen, Planungs- und Koordinierungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Lösungs- und Ressourcenorientierung, Konfliktfähigkeit, mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Umgang mit gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgängen, interner und externer Schriftverkehr, Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Eigeninitiative, ...
 - Zusammenfassung der Leistung mit einer Zufriedenheitsformel (stets... zur vollsten... zur vollen... zur Zufriedenheit...)
6. **Verhaltensbeurteilung - ca. 15 % Anteil an der Beurteilung**
 - Aussage zu Sozialkompetenzen
 - Teamfähigkeit
 - Verhalten gegenüber Anleiter*innen, Vorgesetzten, Kolleg*innen, Klient*innen, Externen
7. **Abschließende Bewertung**
 - **Aussage zur erfolgreichen bzw. nicht erfolgreichen Absolvierung des berufspraktischen Teils des Weiterbildungsangebots Staatliche Anerkennung;** z.B. „ XY hat den berufspraktischen Teil der Staatlichen Anerkennung (bisher) erfolgreich absolviert“
8. **Ort, Datum, Unterschrift**
 - Hinweis auf die Funktion der/s Unterschreibenden
 - Stempel der Ausbildungsstätte (oder offizielles Briefpapier)